

sons Theologie es verdient, aus ihrem Schattendasein herausgeholt und ins Zentrum der intellektuellen Debatten gerückt zu werden, will theologische Wissenschaft nicht zu selbstreferentiellen Diskursen erstarren. Gerade die seit Jahren wieder entdeckte Kontroverse zwischen Peterson und Schmitt um die politische Theologie hat gezeigt, welche produktive Impulse die Theologie Petersons den Politikwissenschaften zu geben vermag. Dazu hat nicht zum wenigsten der eben besprochene Band mit seiner stupenden Gelehrsamkeit und Performanz beigetragen.

Heinz Sproll, Augsburg

Hagiographie

Beate Beckmann-Zöller, *Frauen bewegen die Päpste. Hildegard von Bingen, Birgitta von Schweden, Caterina von Siena, Mary Ward, Elena Guerra, Edith Stein, Sankt Ulrich Verlag, Augsburg 2010, ISBN 978-3-86744-145-2.*

Die Autorin nimmt sich eines Themas an, das jeden Mann und jede Frau betrifft: Bedeutung und Einfluss der Frau in der römisch-katholischen Kirche! Da die Kirche aus Männern und Frauen in der Zeit gebildet wird, ist das Buch auch an gläubige Laien und Amtsträger in der Kirche sowie an Ordensleute und an Sympathisanten oder Mitglieder neuer geistlicher Bewegungen und Vereine gerichtet. Das Thema wird exemplarisch an weiblichen Persönlichkeiten, die mitten im Leben standen und der Kirche angehörten, thematisch und chronologisch entfaltet. Inhaltliche Argumente finden sich verstreut über den ganzen Text.

Für gläubige Leser könnte das Kriterium der Darlegungen des Fraulichen, das in der Einführung angesprochen wird, nicht besser gewählt worden sein: »die persönliche, aber auch gesellschaftsverändernde Befreiung durch Jesus Christus: Er begegnete beiden Geschlechtern ohne Vorbehalt und Privileg.« Exegetisch belegt wird das Kriterium mit »dem Aufruf des Paulus zur Freiheit: »Es gibt weder Mann noch Frau in Christus« (vgl. Gal 3, 28) (S. 6, § 1).

Im Kontext der christlich-abendländischen Geistesgeschichte möchte das Buch auf »die geistigen Tätigkeiten« als für Frauen übliche Tätigkeiten unter Christen hinweisen. Darin ließe sich auch die Sicht vom Wert des Beitrags der Frauen in der Geschichte des Christentums und der Gesellschaft erweitern und immer klarer aufzeigen, der ja »nicht an den theologischen Leistungen der Männer gemessen werden sollte« (S. 7 § 1).

Im Hinweis auf »Wellen der Erneuerung« (S. 13) spricht das Buch auch »die Aufbrüche nach dem

Zweiten Vatikanischen Konzil« an und fordert »eine noch zu gewinnende ganzheitliche Sicht auf den Auftrag von Christen (...), die Erlösung durch Christus glaubwürdig zu verkünden« (ebd.).

Als kleinen Beitrag zu der an dieser Stelle geforderten Diskussion möge der Hinweis auf jene Sicht über die Frau in der Kirche gewertet werden, die der Gründer des Opus Dei einmal darlegt: »*Abgesehen von der juristischen Fähigkeit zum Empfang der heiligen Weihen – hier ist meiner Meinung nach aus vielen Gründen, auch aus Motiven des positiven göttlichen Rechts, eine Unterscheidung aufrechtzuerhalten – müssen der Frau in der Gesetzgebung, im inneren Leben und apostolischen Wirken der Kirche die gleichen Rechte und Pflichten zuerkannt werden wie dem Mann*«. (Josefmaria Escrivá, Gespräche, Pkt. 14) Dieser neue Aufbruch innerhalb der Kirche aus Europa lenkt den Blick wieder auf die ursprüngliche Auffassung über die Arbeit (J. Escrivá, Gespräche, Pkt. 88) und über die Arbeit als Mitwirken an der Erlösung (Enz. Laborem exercens, nr. 27). Die Umsetzung steht und fällt mit der entsprechenden Ausbildung der Frau als Frau in intellektuellen und manuellen Berufen mit den verschiedensten Arbeiten – auch und gerade bei den Arbeiten hauswirtschaftlicher Berufe. In diesem neuen Aufbruch liegt in der Ausbildung der Frau eines der entscheidenden Politikfelder für die Entfaltung persönlichen Lebens und die lebendige Gestaltung der Gesellschaft durch reife Personen: »Wenn nämlich der Mensch wirkt, formt er nicht nur die Dinge und die Gesellschaft um, sondern vollendet auch sich selbst« (GS, nr. 35).

In dem umfassenden, möglichen und unersetzlichen Beitrage jeder Frau für das Reich Gottes im wirksamen Einsatz für die Gesellschaft wendet die Autorin in der Person Edith Steins den Focus auf die durch Frauen geleistete *geistige theologische Arbeit* im Mittelalter und in der Neuzeit, die sicher einen Impuls durch die »Öffnung des Universitätsstudiums für Laien-Frauen« (S. 7 § 2) erfahren hat. Frauen – so schreibt sie – seien aus einer innigen geistlichen Freundschaft mit Jesus, aus ihrer persönlichen Gottesbeziehung heraus als »Sendboten seiner [d. h. Gottes] Liebe, als Verkünderinnen seines Willens an Könige und Päpste, als Wegbereiterinnen seiner Herrschaft in den Herzen der Menschen« (ESGA 13, 77) erwähnt (S. 10 § 1). Die betroffenen Päpste, die von den »leidenschaftlichen Mahnerinnen« Briefe erhalten haben, sind folgende:

- Hildegard: Eugen III. (1145–1153), Anastasius (1153–1154), Hadrian IV. (1154–1159), Alexander III. (1159–1181).
- Birgitta: Clemens VI. (1142–1352), Innozenz VI. (1352–1362), Urban V. (1310–1370), Gregor XI. (1370–1378).

- Caterina von Siena: Gregor XI. (1370–1378), Urban VI. (1378–1389).
- Mary Ward: Audienz bei Gregor XV. (1621–1623), Urban VIII. (1623–1644).
- Elena Guerra: Leo XIII. (1878–1903).
- Edith Stein: Pius XI. (1929–1932).

Der abschließende Blick der Autorin auf die Erneuerung im 21. Jahrhundert innerhalb und außerhalb der Kirche weist auf eine gute Zukunft, geprägt vom »fruchtbaren Miteinander von Männern und Frauen, von Laien und Geweihten« (S. 13 § 3) hin.

Als besonders wertvoll ist hervorzuheben, dass die Darstellungen in diesem Buch kein für Frauen relevantes Thema ausklammern, sondern sie alle aufgreift und in charmanter Klarheit in die »Tradition der prophetisch wirkenden Frauen im Christentum auf ihrem eigenständigen Platz neben Theologie und Kirchenpolitik« (S. 14 § 3) hineinführt. Denn allein aus ihrer persönlichen Beziehung zu Jesus und aus der Bibel hatten sie (die Frauen) eine positive Bestätigung ihrer Identität als Frau beziehen können (S. 12 f.), die sie immer »ohne sich aus der Gemeinschaft der Kirche zu lösen« (S. 8 §2), dort gesucht haben und von der Kirche auch erlangt haben.

Durch die gelungenen Monografien der jeweiligen Frauen mit ihren Botschaften im Kontext christlicher Lehre und heutiger Argumente werden die – »Mahnerinnen, die nicht in ihrem eigenen Namen sprachen« (S. 11 §2) im Bewusstsein des Lesers lebendig. Dort wecken sie – von Hildegard v. Bingen über Birgitta von Schweden, Caterina von Siena, Mary Ward, Elena Guerra bis Edith Stein – im Leser die hoffnungsvolle Perspektive, dass der Heilige Geist in der Kirche zu jeder Zeit und unter allen Frauen – nicht nur unter jenen, die an Könige und Päpste schreiben – prophetische Frauen weckt.

Bernhard Augustin, Salzburg

Kirchenrecht

Bauer, Manfred: Theologische Grundlagen und rechtliche Tragweite der Gleichheit gemäß can. 208 CIC/1983 bzw. can. 11 CCEO (= Dissertationen / Kanonistische, 25), St. Ottilien (EOS Verlag) 213, ISBN 978-3-8306-7629-4, 109 (zuzüglich XXXIV) Seiten, € 19,95.

»Das Gleiche« ist nicht »dasselbe« – auch wenn beides häufig miteinander verwechselt wird. Allein schon die unterschiedliche Schreibweise von »das Gleiche« und »dasselbe« – Ersteres wird getrennt, Letzteres zusammen geschrieben – macht deutlich, dass zwischen beidem nicht nur ein gradueller, son-

dern ein wesentlicher Unterschied besteht. Diesen Unterschied muss man stets klar vor Augen haben, wenn man verstehen will, was es bedeutet, wenn der Kodex des kanonischen Rechts in can. 208 (und ebenso das Gesetzbuch der katholischen Ostkirchen in can. 11) »unter allen Gläubigen [...] eine wahre Gleichheit in ihrer Würde und Tätigkeit« postuliert.

Insofern tut der Verfasser der gegenständlichen Lizentiatsarbeit gut daran, bereits auf einer der ersten Seiten unmissverständlich klarzustellen: »Gleichheit ist zu bestimmen als Beziehung zwischen unterschiedlichen Gegenständen, die eine oder mehrere Eigenschaften, nicht aber alle, gemeinsam haben. In anderer Beziehung sind sie demnach ungleich. [...] Das bedeutet auf den Menschen bezogen, dass sie alle identisch sind in ihrem Wesen und Begriff, aber verschieden in ihrer Individualität.« (3) Aus der grundsätzlichen Gleichheit aller Gläubigen ergibt sich darum keineswegs – was mitunter irrtümlich angenommen bzw. irreführend behauptet wird –, dass alle Gläubigen dieselbe Rechtsstellung in der Kirche innehaben und demzufolge über dieselben Rechte verfügen (müssen).

Nach »Vorwort« (VII–VIII), »Inhaltsverzeichnis« (IX–XI), dem bemerkenswert umfangreichen »Quellen- und Literaturverzeichnis« (XIII–XXXIV) und einer ebenso bemerkenswert knappen »Einleitung« (1–2) stellt der Verfasser zunächst einige für die Thematik bedeutsamen »Prolegomena« (3–39) vor: »Der allgemeine Gleichheitssatz« (3–11) beinhaltet demnach »zwei Forderungen: Zum einen soll das geltende Recht auf alle Menschen gleichmäßig angewandt werden (formelle Rechtsgleichheit, Rechtsanwendungsgleichheit i.S.v. Gleichheit vor dem Gesetz); zum anderen soll der Gesetzgeber die Menschen in seinen Gesetzen als Gleichberechtigte behandeln (materielle Rechtsgleichheit, Rechtsetzungsgleichheit i.S.v. Gleichheit des Gesetzes).« (8)

Unter der Überschrift »Der Gleichheitssatz in der Kirche« (11–39) konkretisiert er das zuvor Ausgeführte sodann unter theologischem und theologiegeschichtlichem Aspekt, wobei er vor allem auf die Rezeption des Gleichheitssatzes durch das Zweite Vatikanische Konzil abhebt. Dieses hat in der Dogmatischen Konstitution über die Kirche erklärt, dass »in der Kirche keine Ungleichheit aufgrund von Rasse und Volkzugehörigkeit, sozialer Stellung oder Geschlecht« besteht; »wenn auch einige nach Gottes Willen als Lehrer, Ausspender der Geheimnisse und Hirten für die anderen bestellt sind, so waltet doch unter allen eine wahre Gleichheit in der allen Gläubigen gemeinsamen Würde und Tätigkeit zum Aufbau des Leibes Christi« (Lumen gentium, Nr. 32).